

17.05.13

U

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 240. Sitzung am 16. Mai 2013 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Drucksache 17/13400 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012
– Drucksache 17/12955 –**

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nummer 7 § 12g Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Anordnungen der Bundesstelle für Chemikalien nach Satz 1 werden von der jeweils zuständigen Landesbehörde nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über das Verwaltungsvollstreckungsverfahren vollstreckt.“

Fristablauf: 07.06.13

Erster Durchgang: Drs. 98/13